

„Zukunftsplan Jugend“

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Belange von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen Politikfeld der Landespolitik zu machen. Hierzu sollen alle Kräfte im Land gebündelt und die für das Aufwachsen von jungen Menschen verantwortlichen Akteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen stärker zusammengeführt werden. Ziel muss sein, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen, insbesondere auch benachteiligten jungen Menschen. In diesem Rahmen kommt der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit eine zentrale Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der „Zukunftsplan Jugend“ für Baden-Württemberg Leitlinien einer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik zu formulieren, die zukunfts offen allen beteiligten Organisationen und politisch Verantwortlichen als Grundlage für eine zukunftsweisende Gestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit dienen können. Auf der Basis der damit gemachten Erfahrungen soll der „Zukunftsplan Jugend“ künftig regelmäßig der sich stetig verändernden Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und an die sich daraus ergebenden Erfordernisse angepasst und fortgeschrieben werden.

Der „Zukunftsplan Jugend“ bringt das Anliegen der Landesregierung zum Ausdruck, die Zukunft von Kindern und Jugendlichen verstärkt mit allen Partnern in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Der „Zukunftsplan Jugend“ dient als Kompass und Messlatte für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, die von der Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung überzeugt ist.

Allen an der Vorbereitung und Erarbeitung des „Zukunftsplans Jugend“ Beteiligten sei an dieser Stelle für ihre konstruktive und kooperative Mitwirkung gedankt. Nur in gemeinsamer Anstrengung wird es gelingen, über alle unterschiedlichen Interessen hinweg, in den kommenden Jahren eine gemeinsame Plattform für die Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ zu entwickeln, dessen Ziel es sein muss, durch eine innovative und zukunfts offene Ausrichtung das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Möglichkeiten und auch mit den Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit im Land zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen einen eigenen Raum und eine eigene Stimme zu geben sowie durch eine sozial gerechte Kinder- und Jugendpolitik sozialen Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Gliederung

1	Ausgangslage – Befunde – Grundlagen.....	4
1.1.	Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“	4
1.2.	Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016	6
1.3.	Beschluss des Ministerrats vom 24. Juli 2012	8
2	Umsetzungsschritte zur Vorbereitung des „Zukunftsplans Jugend“	10
2.1.	Lenkungsgruppe.....	10
2.2.	Arbeitsgruppen	12
2.3.	Redaktionsgruppe	12
2.4.	Wissenschaftliche Begleitung.....	13
3	Leitlinien/Roadmap – Meilensteine	14
3.1.	AG 1: Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze	15
3.1.1.	Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule.....	16
3.1.2.	Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung	18
3.1.3.	Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke	19
3.2.	AG 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur	20
3.2.1.	Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA.....	22
3.2.2.	Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen	22
3.2.3.	Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kultur der Vielfalt sowie Inklusion als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA.....	23
3.3.	AG 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme	24
3.3.1.	Ausbau der Beteiligungsformen	25
3.3.2.	Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure	26
3.3.3.	Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA	27
3.4.	AG 4: Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen.....	28
3.4.1.	Förderstatistik zum Landesjugendplan	29
3.4.2.	Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA	29
3.4.3.	Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg	30
3.4.4.	Öffentliche Darstellung/Sichtbarmachung der KJA/JSA	31
3.5.	AG 5: Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen.....	32
3.5.1.	Entwicklung eines Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA	32

3.5.2.	Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren	32
3.5.3.	Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan	33
4	Umsetzung/Weiteres Verfahren – Vorgehen	34
4.1.	Vereinbarung zwischen Land und Partnern im „Zukunftsplan Jugend“	34
4.2.	Fortsetzung der Lenkungsgruppe.....	34
4.3.	Fortsetzung der Arbeitsgruppen	34
4.4.	Fortsetzung der wissenschaftlichen Begleitung.....	35
4.5.	Weitere politische Schwerpunkte.....	36
5	Perspektive/Ausblick	37
5.1.	Statusbericht 2015.....	38
5.2.	Statusbericht 2017.....	38
6	Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Ausgangslage – Befunde – Grundlagen

Referenzrahmen für den „Zukunftsplan Jugend“ sind drei Dokumente, die sich gezielt zur Frage einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendpolitik äußern. Dabei handelt es sich zum einen um das Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, das im Auftrag der Landesregierung im Jahre 2010 von einer Autorengruppe unter Leitung von Prof. Dr. Th. Rauschenbach erstellt wurde, zum anderen um den Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016 sowie schließlich um den Beschluss des Ministerrates vom 24. Juli 2012.

1.1. Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“

Das Gutachten hat sich zur Aufgabe gemacht, die Lage und die sich abzeichnenden Entwicklungen der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) in Baden-Württemberg auf empirischer Basis nachzuzeichnen und daraus Schlussfolgerungen für ihre künftige Gestaltung zu ziehen. Es endet mit acht Empfehlungen, die wie folgt eingeleitet werden:

„In den nächsten Jahren wird von allen beteiligten Akteuren zu entscheiden sein, welchen Beitrag die Kinder- und Jugendarbeit für ein Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesen der Zukunft leisten kann und soll, dem insgesamt neben der Familie ein wachsender Anteil an der Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zukommt. Die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit wird dabei von vielen externen Faktoren abhängen, die sich gegenwärtig nur bedingt abschätzen lassen. Deutlich ist jedoch, dass die demografische Entwicklung im nächsten Jahrzehnt nur ein Faktor unter mehreren sein wird.

Die Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit hängen zugleich von einer Reihe von Entscheidungen und Entwicklungen ab, die durch Politik, Forschung und Wissenschaft sowie die Kinder- und Jugendarbeit selbst gezielt beeinflusst werden können. Vor dem Hintergrund der für Baden-Württemberg vorgenommenen Analysen, Bilanzierungen und Prognosen zur Kinder- und Jugendarbeit sollen nachfolgend einige Empfehlungen formuliert werden, die an unterschiedliche Ebenen und Akteure adressiert sind“ (Gutachten 2010, S. 340).

1. Empfehlung: Die zukünftige Rolle der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg ist fachlich wie politisch zu klären. Dabei muss sie sich entscheiden, ob sie stärker in die sich abzeichnenden Herausforderungen der allgemeinen Gestaltungsaufgaben des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung einbezogen werden soll oder ob sie weiterhin ein familien- und

schulergänzendes, unverbundenes Angebot für eine ausgewählte Zielgruppe junger Menschen bleibt.

- 2. Empfehlung:** Die Kinder- und Jugendarbeit muss in Anbetracht der sich neu eröffnenden Optionen mit Blick auf ihre Zukunft ihr Selbstverständnis im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen klären und gegebenenfalls neu bestimmen. Will sie zu einem verlässlichen und selbstverständlichen Akteur im Prozess des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen werden, wie dies für die Kindertageseinrichtung, die Schule oder die berufliche Ausbildung seit langem gilt, dann muss sie sich dazu verhalten und neu positionieren. Sofern sie ihr Selbstverständnis auch künftig lediglich an der Förderung und Unterstützung jener jungen Menschen ausrichtet, die von sich aus den Weg in die verbandliche oder offene Kinder- und Jugendarbeit finden, muss sie damit rechnen, dass von den Heranwachsenden, aber auch von der Politik andere Antworten auf die unabweislichen Herausforderungen der Neugestaltung des Aufwachsens im 21. Jahrhundert gefunden werden.
- 3. Empfehlung:** Die Kinder- und Jugendarbeit sollte vor diesem Hintergrund in Baden-Württemberg in Zukunft stärker in die Mitverantwortung und Mitgestaltung der ganztägigen Angebote im Rahmen der Ganztagschulen eingebunden werden. Dazu muss sie allerdings auch organisatorisch und personell in die Lage versetzt werden.
- 4. Empfehlung:** Die Kinder- und Jugendarbeit sollte in den ländlichen Regionen aufgrund der demografischen Entwicklung, der veränderten Lebensbedingungen und der Erfordernisse regionaler und lokaler Bildungslandschaften ihre Beteiligung an den Bedingungen des Aufwachsens verstärken. Ihr könnte dabei mit Blick auf die Ausgestaltung einer lebenswerten, attraktiven Zukunft junger Menschen in ländlichen Regionen eine wichtiger werdende Rolle zukommen.
- 5. Empfehlung:** In Anbetracht der abnehmenden Bedeutung traditioneller, homogener Milieus und einer Zunahme heterogener soziokultureller und religiöser Milieus, stellt sich auch für die Kinder- und Jugendarbeit die Frage, wie man nicht-affine Gruppen und Milieus besser ansprechen und einbeziehen kann. Dabei könnte auch die Nutzung neuer Medien durch die Kinder- und Jugendarbeit in wachsendem Maße eine Rolle spielen.
- 6. Empfehlung:** Formen der Ehrenamtlichkeit sind als konstitutive Elemente der Kinder- und Jugendarbeit ebenso zu erhalten wie die Prinzipien der Selbstorganisation und der Partizipation. Zugleich braucht eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit aber auch stabile Strukturen, um als Kooperationspartner im Sozial- und Bildungswesen Erwartbarkeit und Verlässlichkeit gewährleisten zu können. Eine stabilere berufliche Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort ist daher anzustreben.

- 7. Empfehlung:** Will man die politische Akzeptanz der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen, muss die Sichtbarkeit des darin liegenden Leistungsvermögens verbessert werden. Erreicht werden kann dies auf mehreren Wegen, etwa durch einen landesweiten Kinder- und Jugendarbeitsatlas, durch eine kontinuierliche indikatorengestützte Berichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg sowie durch eine nachhaltige Verbesserung der Datenlage in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere zur Jugendverbandsarbeit, zur Ehrenamtlichkeit und zur örtlichen Gruppenarbeit.
- 8. Empfehlung:** Mit Blick auf die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sollte eine transparente und leistungsgerechte, landesbezogene Förderung über den Landesjugendplan angestrebt werden. Ziel könnte eine Zusammenführung der unterschiedlichen Fördertöpfe auf Landesebene sowie die Schaffung von zusätzlichen Förderprogrammen für die Kinder- und Jugendarbeit als Partner lokaler und regionaler Bildungslandschaften in ländlichen Regionen sein.“

Insgesamt bietet sich das Gutachten als Ausgangspunkt an, um sich über die zukünftige Gestaltung und Rolle der KJA als Teil einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik in Baden-Württemberg zu verständigen.

1.2. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016

Infolgedessen ist das Gutachten auch in die entsprechende Passage des Koalitionsvertrages zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg eingeflossen. Dort heißt es mit Blick auf die Eckpunkte einer zukunftsgerichteten, teilhabeorientierten Kinder- und Jugendpolitik:

„Wir begreifen die Belange von Kindern und Jugendlichen als ein zentrales Feld der Landespolitik. Dabei muss es Ziel aller Bemühungen sein, Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen. Kinder- und Jugendpolitik darf aber nicht nur Politik für junge Menschen sein, sie muss stets Politik mit jungen Menschen sein. Wir wollen sicherstellen, dass Angebote für junge Menschen auch von allen in Anspruch genommen werden können. Dafür wollen wir die Zielgruppenorientierung stärken und benachteiligte Jugendliche stärker in den Blickpunkt rücken. Die Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir bündeln.

Wir werden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung verbindlich verankern. Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich bei allen sie betreffenden Fragen politisch beteiligt werden. Die konkreten Formen der Beteiligung können sehr vielfältig ausfallen. Wo Jugendgemeinderäte gebildet werden, sollen sie aber ein Rede- und Antragsrecht erhalten. Wir wollen das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre absenken.

Jugendarbeit und Schule müssen stärker miteinander kooperieren; auf Augenhöhe und ohne ihre spezifischen Merkmale aufzugeben. Erste Schritte einer zukunftsweisenden Kooperation von Jugendarbeit und Schule sind die Änderung des Schulgesetzes mit dem Ziel, die Kooperation von Schule und Jugendhilfe verbindlich zu verankern sowie eine Vereinbarung, die Standards und den formalen Rahmen für die Kooperation von Jugendarbeit und Schule festlegt. Das Schülermentorenprogramm wird beibehalten und bei Bedarf ausgebaut.

Das Gutachten „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ werden wir gemeinsam mit allen Beteiligten auswerten und zur Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit machen. Eine eventuell auszubauende schulnahe Jugendarbeitsstruktur benötigt zusätzliche Investitionen.

Wir wollen die Finanzierungsinstrumente der Kinder- und Jugendarbeit transparenter machen. Das Verhältnis von Projekt- und Regelförderung gilt es neu zu justieren. Zentrales Finanzierungsinstrument ist und bleibt der Landesjugendplan. Die Bereiche Integration, Partizipation und Medienbildung werden darin fest verankert. Die Altersgrenze bei Seminaren für Jugendbildung wollen wir anpassen.

Die Jugendberichterstattung auf Landesebene wird verstetigt und systematisiert. Sie wird stärker mit der kommunalen Jugendhilfeplanung verzahnt.

Die Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Hierzu werden wir mit den Akteuren der Jugendarbeit einen Zukunftsplan Jugend erarbeiten, in dem mittelfristige Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden.

Die Infrastruktur der Jugendarbeit wird durch den Ausbau des Bildungsreferentenprogramms gestärkt. Auf der Grundlage bestehender Förderkriterien sollen Vereine, Verbände und Initiativen junger Migrantinnen und Migranten eine zusätzliche Bildungsreferentenstelle erhalten. Neben den Landesarbeitsgemeinschaften „Mädchen-politik“ und „Jungenarbeit“ wird die Landesarbeitsgemeinschaft „Kinderinteressen“ aufgewertet.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern. Dazu wird das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts überarbeitet. Außerdem wollen wir Kinder- und Jugendorganisationen von und für Migranten durch Schaffung zusätzlicher Freiwilligendienst-Stellen unterstützen“ (Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016, S.45/46).“

Bereits hier werden wesentliche Grundlagen festgelegt, die sich – in erkennbarer Übereinstimmung mit dem Gutachten – als Eckwerte für die Erarbeitung eines „Zukunftsplans Jugend“ eignen. Dies gilt u.a. sowohl für die Stärkung der Zielgruppenorientierung und die verstärkte Inblicknahme benachteiligter Jugendlicher, für die Bündelung der Zuständigkeiten der KJA, für Fragen der Beteiligung junger Menschen

an den sie betreffenden Belangen, für verbesserte Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, für eine intensivere Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule auf der einen Seite als auch für zusätzliche Investitionen in eine schulnahe Jugendarbeitsstruktur, in eine verbesserte Transparenz der Finanzierungsinstrumente und eine Neujustierung von Projekt- und Regelförderung sowie eine Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen einschließlich eines Ausbaus des Bildungsreferentenprogramms auf der anderen Seite.

1.3. Beschluss des Ministerrats vom 24. Juli 2012

Unterstrichen und weiterentwickelt werden diese Überlegungen durch ein Eckpunkte-Papier, das dem Ministerrat (Kabinett) vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Sozialministerium) vorgelegt und von diesem am 24. Juli 2012 verabschiedet wurde. Darin wird noch einmal bekräftigt, dass zusammen mit allen Partnern und betroffenen Ministerien ein „Zukunftsplan Jugend“ erarbeitet werden soll, in dem die mittelfristige Entwicklung, Ziele und Projekte verankert werden. Dabei ist der Landesregierung die Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen ein wichtiges Anliegen.

Neu an diesem Eckpunkte-Papier zum „Zukunftsplan Jugend“ ist, dass ausdrücklicher, als dies bei dem Gutachten und dem Koalitionsvertrag der Fall ist, neben der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) auch die Jugendsozialarbeit (JSA) mit einbezogen wird. Während bei der Jugendverbandsarbeit die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Partizipation, der Ehrenamtlichkeit und der Selbstorganisation, bei der offenen Jugendarbeit stärker eine plurale, zielgruppenoffene Erreichbarkeit von jungen Menschen mit eigens dafür ausgebildeten Fachkräften eine starke Bedeutung haben, stehen bei der Jugendsozialarbeit, bei Mobiler Jugendarbeit/Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe oder Jugendmigrationsdiensten, die Unterstützung und Befähigung benachteiligter junger Menschen und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen im Vordergrund.

Grundlegend bei der Kabinettsvorlage ist der Anspruch, durch eine zukunftsgerichtete Kinder- und Jugendpolitik auch die wachsende Zahl derjenigen Jugendlichen zu erreichen, die von der Kinder- und Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung bislang nur bedingt erreicht werden. Dazu bedarf es zusätzlicher Anstrengungen aller Akteure der KJA und der JSA und der Unterstützung durch die Politik.

Die Kabinettsvorlage formuliert im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Stärkung und Weiterentwicklung von KJA und JSA einige Eckpunkte, die in den „Zukunftsplan Jugend“ einfließen sollen.



Dabei handelt es sich für die KJA um folgende Themenfelder:

- Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit, lokale und regionale Bildungsnetzwerke
- Einbindung neuer Zielgruppen
- Partizipation, Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Öffentliche Darstellung der KJA
- Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Für die JSA wurden folgende Herausforderungen benannt:

- Stärkung von Angeboten zur erfolgreichen Bewältigung biografischer Übergänge
- Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule – Weiterentwicklung und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke
- Förderung von Vielfaltskultur
- Ausbau von Angeboten zur Gesundheitsförderung, zur Stärkung der Medienkompetenz und zur Prävention von Wohnungslosigkeit

Auf der Basis dieser Eckpunkte soll der „Zukunftsplan Jugend“ im Horizont von 2020 für die kommenden Jahre zusammen mit den Partnern der KJA, der JSA und den betroffenen Ministerien in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet und dem Ministerrat vorgelegt werden.

2 Umsetzungsschritte zur Vorbereitung des „Zukunftsplans Jugend“

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten und des Kabinettsbeschlusses sollte die Erarbeitung eines „Zukunftsplans Jugend“ für die kommenden Jahre in Baden-Württemberg eingeleitet werden. Das Ziel ist dabei, eine Roadmap mit einem Horizont bis zum nächsten Jahrzehnt zu entwickeln, deren Zwischenziel das Jahr 2017 ist und bei der erste Schritte und Meilensteine bis Ende 2013 bzw. 2015 realisiert werden sollen.

In ersten Sondierungsgesprächen wurde mit der Autorengruppe des Gutachtens zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg geklärt, dass diese mit ihrer wissenschaftlichen Expertise an der Erarbeitung in Form einer wissenschaftlichen Begleitung beratend mitwirken soll.

Basis des Verfahrens zur Erarbeitung eines „Zukunftsplans Jugend“ war die Einberufung einer Lenkungsgruppe aus allen wichtigen Partnern und betroffenen Ministerien sowie die Einrichtung von fünf thematisch fokussierten Arbeitsgruppen. In diesen Gremien sollte partnerschaftlich in einem gemeinsam verabredeten Verfahren ein Entwurf für einen „Zukunftsplan Jugend“ entwickelt werden.

Die Gremien haben in der Zeit zwischen September und Dezember 2012 jeweils mehrfach getagt. Dabei haben alle Beteiligten unter ausgesprochen großer Zeitknappheit in mehreren Sitzungen sehr konstruktiv an der Erarbeitung von möglichen Bausteinen des „Zukunftsplans Jugend“ mitgewirkt.

2.1. Lenkungsgruppe

Um die Kommunikation und Beteiligung aller betroffenen Akteure sicherzustellen, wurde von Seiten des Sozialministeriums eine Lenkungsgruppe ausgewählter Akteure berufen. In mehreren Sitzungen wurden hier generelle Verfahrensabsprachen und inhaltliche Akzentsetzungen vereinbart, die es überhaupt ermöglicht haben, dass in so einem kurzen Zeitraum völlig neu zusammengestellte Arbeitsgruppen Ergebnisse und Projektvorschläge vorlegen konnten.

In der Lenkungsgruppe waren neben dem Sozialministerium und der wissenschaftlichen Begleitung (Prof. Dr. Th. Rauschenbach) folgende Akteure vertreten:

- Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

- Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.
- Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V.
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Staatsministerium Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Die Lenkungsgruppe hat sich mit Blick auf die Erstellung eines „Zukunftsplans Jugend“ u.a. auf folgende Punkte verständigt:

- Ziele und konzeptionelle Projektvorschläge für den „Zukunftsplan Jugend“ sollen in den fünf vorgesehenen Arbeitsgruppen entwickelt werden, die unter Rückgriff auf die Eckpunkte der Kabinettsvorlage gebildet, aber nach Absprache in der Lenkungsgruppe in ihrem thematischen Zuschnitt noch einmal leicht verändert werden.
- Die inhaltlich zu erarbeitenden Projektvorschläge werden, soweit möglich, in zeitlicher Hinsicht so konzipiert, dass sie im Sinne einer „Roadmap“ einzelne Zwischenschritte bis Ende 2013, 2015 und 2017 enthalten.
- Deutlich ist im Verlauf der Beratungen geworden, dass Projektvorschläge in ihrer Bedeutung ggf. deutlicher unterschieden werden müssen mit Blick auf die verbandlich-ehrenamtliche, die offene-berufliche KJA und die JSA, da sich Profil, Aufgaben, Ressourcen und Selbstverständnis dieser drei Akteure im Detail doch oft stärker unterscheiden.
- Der Entwurf eines Zukunftsplans soll durch das Sozialministerium und die wissenschaftliche Begleitung erstellt und anschließend in einer kleinen Redaktionsgruppe vorbesprochen werden, bevor er abschließend in der Lenkungsgruppe beraten wird.
- Konsens bestand in der Lenkungsgruppe darüber, dass über die Verteilung der bisherigen Mittel und den künftigen Mittel bei Kap. 0918 Titelgruppe 78 des Staatshaushaltsplans neu nachgedacht werden muss.
- Einigkeit wurde in der Lenkungsgruppe auch darüber erzielt, dass in diesem Gremium keine Entscheidungen zu Lasten Dritter getroffen werden.
- Übereinstimmung besteht hinsichtlich der Einschätzung, dass die bis Ende des Jahres 2012 vorliegenden Entwicklungsschritte, Vorhaben und Projektvorschläge als wichtige erste Hinweise zu verstehen sind, die mit Blick auf ihre Priorisierung und detailliertere Umsetzung noch weiter ausgearbeitet werden müssen.

2.2. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen wurden in ihrer Zusammensetzung von den beteiligten Partnern und Ministerien in Eigenregie personell besetzt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen haben nach Vorgaben, die in der ersten Lenkungsgruppe abgestimmt wurden, in insgesamt jeweils drei Sitzungen zwischen Anfang Oktober und Ende November, arbeitsgruppenspezifische Vorschläge für einen „Zukunftsplan Jugend“ entwickelt. Die Vorschläge wurden jeweils in den Arbeitsgruppen gemeinsam abgestimmt.

Arbeitsgruppen wurden zu folgenden Themen eingerichtet (zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppen vgl. Anlage 1):

- AG 1 Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze
- AG 2 Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur
- AG 3 Partizipation und Verantwortungsübernahme
- AG 4 Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen
- AG 5 Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Die Arbeitsgruppen wurden ebenfalls durch die wissenschaftliche Begleitung unterstützt, die sich aus der Autorengruppe des Gutachtens zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zusammensetzt. Die in den Arbeitsgruppen zusammengetragenen umfangreichen Materialien wurden abschließend mit den Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppen abgestimmt und von der wissenschaftlichen Begleitung so verdichtet, dass sie als Grundlage für den „Zukunftsplan Jugend“ dienen können (vgl. Anlage 2). Aus diesen Texten ist in einem internen Abstimmungsprozess der wissenschaftlichen Begleitung pro Arbeitsgruppe nochmals kondensiert ein Leitlinienpapier entstanden, das dem „Zukunftsplan Jugend“ zugrunde liegt.

2.3. Redaktionsgruppe

Um den „Zukunftsplan Jugend“ so vorzubereiten, dass er der Lenkungsgruppe zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, wurde eine Redaktionsgruppe zusammengestellt, bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der KJA, der JSA, der kommunalen Landesverbände und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft unter Beteiligung des Sozialministeriums und der wissenschaftlichen Beglei-

tung. Bei Bedarf wird die Redaktionsgruppe den Entwurf nach Erörterung in der Lenkungsgruppe einvernehmlich fertigstellen. Der Redaktionsgruppe gehören an:

- LAG Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.,
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg,
- Landkreistag Baden-Württemberg,
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg.

2.4. Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung setzt sich zusammen aus der Autorengruppe des Gutachtens zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Ihre Aufgabe besteht darin, den Kommunikationsprozess in den Gremien (Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppen, Redaktionsgruppe) beratend zu begleiten, die Ergebnissicherung in den Arbeitsgruppen und die Abstimmung zwischen diesen zu gewährleisten sowie auf dieser Basis einen Rohentwurf für einen „Zukunftsplan Jugend“ vorzulegen. Eigene Erhebungen oder weitergehende Evaluationen sind nicht vorgesehen. Die Mitwirkung der wissenschaftlichen Begleitung beschränkt sich zunächst auf den Zeitrahmen von September 2012 bis Januar 2013, also bis zur Fertigstellung einer Vorlage für den „Zukunftsplan Jugend“. Darüber hinausgehende Verpflichtungen wurden nicht vereinbart.

Die wissenschaftliche Begleitung setzt sich zusammen aus:

- Prof. Dr. Stefan Borrmann,
- Wiebken Düx,
- Prof. Dr. Reinhard Liebig,
- Dr. Jens Pothmann,
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach.

3 Leitlinien/Roadmap – Meilensteine

Ergebnis der gemeinsamen Beratungen zwischen September und Dezember 2012 in der Lenkungsgruppe und den fünf Arbeitsgruppen aller Beteiligten sind – neben themenspezifischen Zielsetzungen und z.T. auch schon konkreten Projektvorhaben – vor allem Leitlinien für eine KJA/JSA 2020. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Beratungen in den Arbeitsgruppen und sind anschließend einvernehmlich in der Lenkungsgruppe abgestimmt worden. Insgesamt handelt es sich um 16 Leitlinien, die die Perspektiven und Handlungsoptionen für den „Zukunftsplan Jugend“ markieren. Dabei kommen in dem Grad der Konkretion die unterschiedlichen Verhandlungsergebnisse der Arbeitsgruppen zum Ausdruck, die ggf. noch weiterentwickelt werden müssen. Während die Leitlinien gemeinsam in der Lenkungsgruppe erörtert wurden, wurden die Papiere der Arbeitsgruppen nicht im Detail diskutiert und verabschiedet.

Die Leitlinien verstehen sich als ein Arbeitsprogramm für den „Zukunftsplan Jugend“, dessen erfolgte Umsetzung es immer wieder zu überprüfen gilt. Im Einzelnen werden folgende Leitlinien vorgeschlagen:

1. Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule (AG 1),
2. Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung (AG 1),
3. Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke (AG 1),
4. Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA (AG 2),
5. Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen (AG 2),
6. Inklusion, nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA (AG 2),
7. Ausbau der Beteiligungsformen (AG 3),
8. Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure (AG 3),
9. Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA (AG 3),
10. Aufbau einer Förderstatistik zum Landesjugendplan (AG 4),

11. Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA (AG 4),
12. Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg (AG 4),
13. Öffentliche Darstellung und Sichtbarmachung von KJA/JSA (AG 4),
14. Entwicklung eines gemeinsamen Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA (AG 5),
15. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren (AG 5),
16. Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan (AG 5).

Die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg leisten mit ihren vielfältigen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit dem „Zukunftsplan Jugend“ sollen neben den durch Schule vermittelten Kompetenzen gezielt außerschulische Angebote zum Erwerb sozialer, personaler und praktischer Kompetenzen in den Blick genommen werden; zu diesem Zweck sollen auch die verbindlichen und verlässlichen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gestärkt und weiterentwickelt werden. Dabei bilden diese 16 Leitlinien Zielformulierungen für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen, um auf diese Weise den gemeinsam verabredeten „Zukunftsplan Jugend“ Realität werden zu lassen. Sie bilden als Ergebnis der Arbeitsgruppen und im Konsens der Lenkungsgruppe das Grundgerüst für den „Zukunftsplan Jugend“, der auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen nachfolgend weiter konkretisiert wird.

Die Ausgestaltung des „Zukunftsplans Jugend“ erfolgt dabei im Bewusstsein, dass die Umsetzung der intendierten Maßnahmen mit Blick auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sowie einer nachhaltigen, verfassungsgemäßen Finanzpolitik im Rahmen der begrenzten finanziellen Spielräume erfolgen muss. Dies erfordert mit Blick auf die vielfältigen Aktivitäten sowohl ein stufenweises Vorgehen als auch Prioritätensetzungen, ggf. auch durch Umschichtungen.

Nachfolgend werden einzelne Empfehlungen der Arbeitsgruppen zusammengefasst, die aus Sicht der Lenkungsgruppe geeignet sind, die Zielformulierungen der Leitlinien zu erreichen. Über die jeweilige konkrete Umsetzung wird im Laufe des weiteren Verfahrens (vgl. Kap. 4) entschieden.

3.1. AG 1: Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze

Die KJA/JSA haben sich als eigenständiger Bildungsort neben Schule und Familie bewährt und sind gerade auch mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und „Verwerfungen“ unverzichtbar. Sie leisten einen substanziellen Beitrag zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Allerdings besteht auch ein breiter politischer Konsens dahingehend, dass die Zukunft der KJA/JSA unter Berücksichtigung von Kooperationsbezügen und gemeinsamen Arbeitskontexten mit der Schule zu entwickeln und auszugestalten ist (vgl. auch die Beschreibung der Ausgangslage in Anlage 2). Es fehlt diesbezüglich jedoch an einem „gemeinsamen Bildungsverständnis“, das Schule, Schulträgern, Jugendverbandsarbeit, offener (beruflicher) Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit eine gemeinsame konzeptionelle Basis gibt. Zudem mangelt es derzeit zum einen noch an den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Absicherung von Kooperationsstrukturen und zum anderen an gemeinsamen Projekten zum Aufbau der notwendigen Vernetzungsstrukturen.

Für den „Zukunftsplan Jugend“ werden vor diesem Hintergrund folgende Leitlinien vorgeschlagen (vgl. auch Anlage 2):

- Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule (3.1.1)
- Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung (3.1.2)
- Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften (3.1.3)

3.1.1. *Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes der KJA/JSA und Schule*

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben dazu die folgenden Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen empfohlen.

Die Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule ist ein anzustrebendes Ziel des „Zukunftsplan Jugend“.

Die Arbeitsgruppe sieht dieses als notwendig an, um eine umfassende ganzheitliche Bildung junger Menschen zu ermöglichen, die sowohl den aktuellen wie zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen als auch der individuellen Entfaltung der Persönlichkeit gerecht wird, dass KJA/JSA und Schule kooperieren müssen. Grundlegende

Voraussetzung einer gelingenden Kooperation von KJA/JSA und Schule ist ein abgestimmtes Bildungskonzept. Ein integriertes Gesamtkonzept soll hierbei beide Seiten verbinden: formale Bildung, die im Wesentlichen durch den Unterricht vermittelt wird, und non-formale sowie informelle Bildung im Sinne einer lebensweltorientierten Alltagsbildung. Mit dem bisher unveröffentlichten Entwurf eines Gesamtbildungskonzepts sind hierfür schon gute Vorarbeiten geleistet worden, auf denen man aufbauen kann.

Von zentraler Bedeutung ist nach der Entwicklung eines abgestimmten Bildungskonzeptes im Jahr 2013 dessen Implementierung in den Strukturen und der Praxis von Schule und KJA/JSA bis 2017 bzw. 2020. Dazu werden folgende Maßnahmen im Rahmen des „Zukunftsplans Jugend“ vorgeschlagen:

Das abgestimmte Bildungskonzept soll in den Bildungsplänen, wenn möglich auch im Schulgesetz und ggf. im Jugendbildungsgesetz verankert werden. Damit verbunden ist die Integration der außerschulischen Bildungsträger in den Bildungsplänen und Schulkonzepten. Die Kooperation von KJA/JSA und Schule sollte als bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung im Bildungsplan 2015 festgelegt werden. Über Tagungen, Fachveranstaltungen, Seminare und runde Tische (interministeriell und interdisziplinär) sowie über Broschüren, Internetauftritte u.ä. soll das abgestimmte Bildungskonzept verbreitet werden. Damit sollte 2013 begonnen werden. Bis 2015 sollten alle relevanten Organisationen über Fachveranstaltungen entsprechend erreicht worden sein.

Die Anpassung der Leitbilder außerschulischer Bildungsträger sollte bis 2015 erfolgen.

In der Lehreraus- und -fortbildung sowie in der Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte der KJA/JSA sollte das abgestimmte Bildungskonzept bis 2017 umgesetzt werden. Zudem sollte im Rahmen der Lehreraus- oder -fortbildung ein Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen werden. Im Rahmen der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften sollte ein Praktikum in der Schule ermöglicht werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass die Umsetzung dieser und anderer AG-Empfehlungen im Rahmen der Ressortzuständigkeit mit den bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen, weiteren Maßnahmen und Partnern im Bildungsbereich, insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden, sowie mit

Blick auf die finanziellen Möglichkeiten abgestimmt werden muss. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekennt sich zum Ziel eines abgestimmten Bildungskonzepts. Dieses soll in den jeweiligen Bereichen zur Grundlage der Arbeit gemacht werden. Damit soll die Einbindung der Arbeit von außerschulischen Bildungsträgern in die Bildungspläne und in die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer verbunden sein.

3.1.2. Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung

Es ist eine Rahmenvereinbarung für die Kooperation von außerschulischen Partnern wie der KJA/JSA mit der Schule im Kontext des „Zukunftsplans Jugend“ unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände zu erarbeiten. Dabei soll auch in den Blick genommen werden, ob hierzu rechtliche Grundlagen geschaffen bzw. bestehende geändert werden müssen. Eine solche Rahmenvereinbarung soll Kooperationsmöglichkeiten eröffnen und erleichtern. Hierüber soll ein Rahmen geschaffen werden, der einerseits eine Mindestqualität für die Kooperationsbezüge gewährleistet, auch über Standards, aber andererseits auch genügend Raum lässt, um kommunale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2013 sollte damit begonnen werden, Rollen und Aufgaben für eine Rahmenvereinbarung zu klären und schriftlich zu fixieren. Diese könnten die Grundlage für erste Eckpunkte einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung darstellen. Für das Jahr 2014 wäre anzustreben, eine erste Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Im Verlauf des „Zukunftsplans Jugend“ würden die Auswirkungen dieser Rahmenvereinbarung evaluiert. Bis Ende 2017 sollte der Entwurf für eine Überarbeitung der Rahmenvereinbarung vorliegen.

Neben einer notwendigen Rahmenvereinbarung werden für eine weitergehende Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule auf der lokalen Ebene weitere Instrumente vorgeschlagen, beispielsweise Mustervereinbarungen ggf. differenziert für bestimmte Träger, Prozessbeschreibungen, um zu entsprechenden Vereinbarungen zu kommen, sowie die Benennung von Ansprechpersonen/Institutionen, die die Partner beraten können.

3.1.3. Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben dazu die folgenden Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen empfohlen.

Ein weiteres anzustrebendes Ziel des „Zukunftsplan Jugend“ ist die Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke.

Bildungsnetzwerke zeichnen sich durch eine Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler Bildungsakteure (Schule, Jugendhilfe, Kultur, Sport, Gesundheit, Fort- und Weiterbildung) im Rahmen einer sozialräumlichen Vernetzung aus. Hierüber soll ein Beitrag zum Aufbau einer Infrastruktur für junge Menschen geleistet werden, nicht nur, aber insbesondere auch für den ländlichen Raum unter den Bedingungen des demografischen Wandels. Es ist ein wichtiges Ziel, alle Aktivitäten, die im Rahmen der Bildung junger Menschen vor Ort stattfinden, abzustimmen, zu vernetzen und nach Möglichkeit gemeinsam zu verantworten, auch unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass dafür vorhandene Strukturen genutzt werden sollten; Kooperationen vor Ort wie z.B. im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms oder der Kooperation Schule-Verein, lokale Bildungsnetzwerke oder Bildungsregionen böten hierfür entsprechende Ansatzpunkte.

Damit ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe – ganz konkret – auch gemeint, Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von räumlichen, sachlichen, aber auch personellen Ressourcen im Sinne einer integrierten pädagogischen Versorgungsgemeinschaft unter einem Dach zu erzeugen. Hierfür braucht es allerdings ein Gesamtkonzept, das die Potenziale der KJA (Bildungspotenziale, Verantwortungspotenziale, Gemeinschaftspotenziale, Integrationspotenziale) auch als notwendige Reaktion auf die Grenzen einer unterrichtszentrierten Schule offensiv einbringt.

Diese notwendigen Prozesse auf der lokalen Ebene sollen durch den „Zukunftsplan Jugend“ unterstützt werden, und zwar durch:

- die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für Strukturen bzw. Maßnahmen kleinräumiger kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke;
- die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für lokale Bildungsnetzwerke (bezogen auf verbindliche Teilnahme, Networking, Koordination, Ressourcenausstattung, Inhalte);

- die Entwicklung und Umsetzung eines Modellprogramms unter Beteiligung der Mitglieder des Zukunftsplans Jugend ab 2014.

Die genauen Rahmenbedingungen einer Unterstützung müssen noch ausgearbeitet werden. Dies sollte im Jahre 2013 erfolgen. Fest steht aber, dass keine Bildungsnetzwerke voll finanziert werden sollten, sondern finanziell gefördert werden Koordination, ehrenamtliches Engagement, Fort- und Weiterbildungen, Veranstaltungen, Aufwandsentschädigungen (Voraussetzung: gemeinsamer Antrag der Netzwerkpartner). Im Rahmen eines Zwischenberichts sollte bis 2015 über die Entwicklung der kommunalen/regionalen Bildungsnetzwerke Bericht erstattet werden. Bis 2017 sollten sich kommunale/regionale Bildungsnetzwerke in den Kommunen Baden-Württembergs zumindest „auf den Weg“ begeben und bis 2020 etabliert haben.

Aus der Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport kann die Umsetzung dieser und anderer AG-Empfehlungen nur im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen, weiteren Maßnahmen und Partnern im Bildungsbereich, insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden, sowie mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten geprüft werden.

Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe wurde neben den drei aufgeführten Leitlinien auch das Thema der Förderung der Kooperation von KJA/JSA und Schule im Kontext von Ganztagsbildung bearbeitet (vgl. Anlage 2). Dieses Thema wurde aber zunächst zurückgestellt und nicht in Punkt 3 der „Leitlinien“ aufgenommen. Aus Sicht der KJA/JSA ist die Kooperation mit der Ganztagschule ein ausgesprochen wichtiges Thema, zumal sich die Koalitionspartner darauf verständigt haben, dass Ganztagschulen in Baden-Württemberg auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und ausgebaut werden sollen. Da die konkrete Ausgestaltung der Weiterentwicklung der Ganztagschulen aber noch weiterer Abstimmungen bedarf, sind diese Abstimmungen und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Ganztagschule zunächst einmal abzuwarten.

3.2. AG 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur

KJA und JSA haben den gemeinsamen Auftrag, durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Das bedeutet für die jeweiligen Akteure auch, dass nicht jeder alle Kinder und Jugendlichen erreichen kann und muss. Dennoch besteht bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass die

Erreichbarkeit breiter Bevölkerungsschichten im Kindes- und Jugendalter durch KJA und JSA insgesamt verbessert werden muss.

Zu trennen sind somit drei eigenständig agierende Ebenen: (1) hauptamtliche Akteure der KJA, (2) ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugend(verbands-)arbeit, (3) Akteure der JSA. Auf die Schnittstellen und Koordination dieser drei Bereiche ist – jenseits der Unterschiede im (Selbst-)Verständnis – der Blick zu richten.

Um in einer sich wandelnden Gesellschaft die Herausforderungen des Jugendalters aktiv mitzugestalten, müssen sich KJA und JSA neben vielen anderen Themen auch mit Themen wie Europa, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Geschlechterrollenentwicklung, Vielfalt, interkulturelle Öffnung oder auch Inklusion befassen. Einzelne Angebote in diesen und anderen Bereichen müssen nicht zwangsläufig alle Kinder und Jugendlichen erreichen, sondern können sich durchaus mit der bisherigen Zielgruppe befassen, wenn sie Bedarfe erfüllen und sich ändernden Bedarfen anpassen. Ziel der Arbeit sollte jedoch trotzdem sein, dass die Angebote in ihrer Gesamtheit auf alle Kinder und Jugendliche, die in Baden-Württemberg leben, gerichtet sind.

Drei zentrale Leitlinien ergeben sich vor diesem Hintergrund für die Zukunft von KJA und JSA in Baden-Württemberg:

- Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA (3.2.1)
- Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen (3.2.2)
- Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA (3.2.3)

3.2.1. Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA

Vor allem die KJA sieht sich der Herausforderung gegenübergestellt, dass sich Jugendliche homogene Milieus („Gleichgesinnte“) wünschen, um ihre Freizeit auszuüben. Gleichzeitig haben der Wunsch und die Notwendigkeit einer Förderung von Vielfaltskultur die Heterogenität von Gruppen zum Ziel. An der Integration und der interkulturellen Öffnung kann diese Dualität gezeigt werden. In diesem Bereich ist es zum einen Ziel, dass Migrantenorganisationen selbstverständlicher Teil der Strukturen der KJA werden. Zum anderen soll die interkulturelle Öffnung der Strukturen von KJA und JSA weiter vorangetrieben werden. Mögliche Maßnahmen können u.a. folgende sein:

- Um das Ziel zu erreichen, dass in allen Kreis- und Stadtjugendringen die örtlichen Migrantenorganisationen selbstverständlicher Teil der KJA werden, sollen in Modellregionen die lokalen Strukturen der Migrantenorganisationen so unterstützt werden, dass sie in die Lage versetzt werden, Kooperationen mit anderen Akteuren der KJA einzugehen.
- Durch die direkte Förderung von ausgewählten Migrantenorganisationen (etwa durch die Schaffung von Bildungsreferentenstellen) auf Landesebene sollen auch die Dachverbände der Migrantenorganisationen selbstverständlicher Teil der Landesstrukturen der KJA werden.
- Die Fortführung und Weiterentwicklung der Integrationsoffensive und deren Überführung in die Regelfinanzierung soll zur interkulturellen Öffnung der KJA beitragen.
- Interkulturelle Öffnung soll in den Verbänden und Vereinen selbstverständlicher Teil der Arbeit auf allen Ebenen sein. Die genuine Expertise der JSA soll dazu genutzt werden, die Zusammenarbeit zwischen KJA und JSA voran zu bringen.

3.2.2. Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen

Das Erschließen neuer Zielgruppen ist kein Selbstzweck der KJA/JSA. Vielmehr geht es darum, Bedarfe auf lokaler Ebene zu ermitteln und dann gezielt Angebotslücken zu schließen. Das kann bedeuten, in verschiedenen lokalen Sozialräumen auch unterschiedliche Förderschwerpunkte zu setzen.

- Erstes Ziel der Arbeit muss sein, dass vor Ort alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu aufeinander abgestimmten Angeboten der KJA/JSA haben. Dazu muss auf kommunaler Ebene ein System der abgestimmten Jugendhilfe und Bildungsplanung entwickelt werden.

- Themen, Problemstellungen und Bedarfe benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener müssen durch die JSA fortlaufend analysiert und Angebotsformen weiterentwickelt werden können. Aktuell stellen sich z.B. Herausforderungen in den Bereichen JSA im ländlichen Raum, Prävention im Bereich Automaten-glücksspiel und Sportwetten von Jugendlichen oder der Arbeit mit 8- bis 13-Jährigen, die im öffentlichen Raum auffällig werden.
- Ein verbindliches Verfahren soll etabliert werden, in dem das Sozialministerium und die Landesverbände der JSA gemeinsam die erwähnten Problemstellungen bewerten und Maßnahmen entwickeln.

3.2.3. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kultur der Vielfalt und Inklusion als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA

Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Förderung einer Kultur der Vielfalt und Europa, sowie Inklusion sind wichtige Zukunftsthemen der KJA/JSA. Am Beispiel der Inklusion lässt sich dies verdeutlichen: Inklusion im engeren Sinne bezieht sich auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aller Art, Inklusion im weiteren Sinne auf alle Kinder und Jugendlichen, die gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Die Akteure der KJA und der JSA müssen daher konzeptionelle Wege finden, diese neuen Zielgruppen anzusprechen, ohne alte Zielgruppen zu vernachlässigen.

- Ziel ist eine inklusive KJA/JSA. Um dies zu erreichen, muss die Ist-Situation analysiert, eine Bedarfsanalyse durchgeführt und ein Konzept zur Inklusion in der KJA/JSA entwickelt werden. Anschließend sollte sich eine Qualifizierungsphase der Akteure der KJA/JSA.
- Es wird eine Bedarfsermittlung zur Weiterentwicklung von Angeboten und Schnittstellen in Bezug auf junge Menschen mit Lernbehinderungen und psychischen Auffälligkeiten benötigt. Notwendig ist dabei auch der Ausbau der Schnittstellen zwischen Behindertenhilfe, (Sozial-)Psychiatrie und erzieherischen Hilfen.
- Schulsozialarbeit sollte zusammen mit Akteuren aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen und der Sonderpädagogik an der Entwicklung von inklusiven Schulprofilen mitwirken.

Die angegebenen Maßnahmen beziehen sich auf eine mittelfristige Umsetzung bis zum Jahr 2020. Deutlich wird, dass bei einigen Maßnahmen eine konzeptionelle Diskussion vorangestellt werden muss, die in eine Entwicklungsphase bis zur Mitte des Jahrzehnts münden sollte. Insbesondere die dritte Leitlinie – und hier vor allem die Inklusion – ist ein Bereich mit zunächst hohem Verständigungsbedarf. Bei anderen Maßnahmen ist aufgrund der Vorarbeiten eine einfachere Umsetzung möglich. Erste konkrete Projekte zur interkulturellen Öffnung und Förderung von

Migrantenorganisationen können an bestehende Projekte anknüpfen und bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden.

Die anderen genannten Zukunftsthemen sind in der Arbeitsgruppe unterschiedlich diskutiert worden. Während sich die Arbeitsgruppe intensiv mit der Förderung der Vielfaltskultur befasst hat (vgl. 3.2.1), wurde die Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Werten wie Gerechtigkeit, Fairness und Toleranz sowie allgemeinen Kulturkompetenzen einschließlich Gesundheit-, Umwelt-, Medien- und Verbraucherbildung, der naturwissenschaftlichen und technischen Jugendbildung, der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und Armutsbekämpfung sowie Projekten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. zur Friedenserziehung zwar in ihrer Wichtigkeit erkannt, aber wegen der knappen Zeit noch nicht im Detail und auf der Ebene konkreter Maßnahmen zu Ende diskutiert. Eine solche Themenvielfalt braucht Zeit, um in ihrer Breite und ihren Schnittpunkten erfasst zu werden. Entsprechend wird das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung im weiteren Diskussionsprozess eine wichtige Rolle spielen.

3.3. AG 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme

Partizipation ist ein gesetzlicher Auftrag der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu vertreten sowie junge Menschen zu befähigen, ihre Interessen selbstbestimmt einzubringen. Die immer noch bestehende Ungleichheit und Herkunftsabhängigkeit der Teilhabe- und Beteiligungschancen junger Menschen sind eine Herausforderung für die Demokratie. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten erhalten. Zudem sollten Partizipationsangebote für Kinder unter 12 Jahren weiterentwickelt werden. Kinder haben andere Interessen und Bedürfnisse und brauchen andere Zugangsformen zu Partizipation und Verantwortungsübernahme als Jugendliche.

Weitere große Herausforderungen für eine demokratische Gesellschaft liegen in der Benachteiligung junger Menschen im ländlichen Raum bezüglich Partizipationsangeboten sowie in geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten hinsichtlich Möglichkeiten der Teilhabe, Beteiligung und Verantwortungsübernahme. Ebenso muss den oft ungleichen Beteiligungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund begegnet werden. Altersgerechte, zielgruppenspezifische, sozialraumbezogene, entwicklungs- und interessensgemäße Formen der Beteiligung müssen daher ausgebaut werden.

Es sind gezielte Angebote für spezifische Zielgruppen und Lebenssituationen erforderlich.

In Bezug auf Partizipation und Verantwortungsübernahme lassen sich für den „Zukunftsplan Jugend“ drei wesentliche Leitlinien benennen:

- Ausbau der Beteiligungsformen (3.3.1)
- Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure (3.3.2)
- Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA (3.3.3)

3.3.1. *Ausbau der Beteiligungsformen*

Beteiligungsformen für junge Menschen sollten in einem engen Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt stehen und ihnen Möglichkeiten für die konkrete Mitgestaltung im Gemeinwesen wie z.B. durch die in der anstehenden Novelle der Gemeindeordnung vorgesehene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die Gemeinden eröffnen. Partizipationsprojekte müssen erkennbare Folgen und Wirkungen für Kinder und Jugendliche haben. Wenn dies nicht der Fall ist, verlieren diese ihre Motivation, sich zu beteiligen. Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen in Baden-Württemberg flächendeckend verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen und -möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen entwickelt und ausgebaut werden, unter besonderer Berücksichtigung sozial und bildungsmäßig benachteiligter junger Menschen sowie des ländlichen Raums. Folgende Maßnahmen werden von Seiten der Arbeitsgruppe vorgeschlagen:

- Voraussetzung für eine umfassende Förderung von Partizipation und Verantwortungsübernahme junger Menschen ist zunächst eine Sichtung und Bestandsaufnahme vorliegender Daten und Ergebnisse zur Beteiligung. Damit könnte 2013 begonnen werden. Angestrebt wird die Verstetigung eines kontinuierlichen landesweiten Berichtswesens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dazu soll das Thema Beteiligung junger Menschen in das bestehende und zukünftige Berichtswesen zur KJA/JSA eingebunden werden (*Anbindung an die AG 4*).
- Um die vielfältigen Formen und Wünsche der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, sollte ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen im Gemeinwesen geführt werden. Als erster Schritt könnte 2013 eine Befragung zu ihren Beteiligungsformen und -wünschen vorbereitet und im nächsten Jahr durchgeführt werden.
- Langfristig (bis 2020) sollten die vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche, Multiplikatoren und Entscheider flächendeckend sichtbar sein in Bezug darauf, was junge Menschen wollen (1), was an Forschungsergebnissen

vorliegt (2) und welche Möglichkeiten der Beteiligung es gibt (3). Zur Information der jeweiligen Zielgruppen (Kinder/Jugendliche, Multiplikatoren und Entscheider) über Möglichkeiten der Beteiligung sind geeignete Kommunikationsstrategien und -medien zu entwickeln. Hiermit könnte man 2013 anfangen.

- Ebenfalls im Jahr 2013 sollte mit der Konzeptentwicklung für Beteiligungsmöglichkeiten – unter Berücksichtigung der vielfältigen unterschiedlichen Zielgruppen mit spezifischen Formen – begonnen werden. Die Vielfalt an Beteiligungsformen und Zugängen soll festgeschrieben und in den nächsten Jahren regelmäßig überprüft werden.
- Damit allen Kindern und Jugendlichen vielfältige differenzierte Möglichkeiten der Partizipation angeboten werden können, wird die Vernetzung aller relevanten Akteure, Einrichtungen und Initiativen zur Beteiligung auf kommunaler Ebene, auf der Kreis- und Landesebene angestrebt. 2013 sollten die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, wobei bestehende Netzwerke thematisch erweitert werden sollen. Im gleichen Jahr soll auch mit der Planung und Initiierung von Fach- und Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung begonnen werden, welche auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene für die Umsetzung und Förderung von Beteiligung verantwortlich sind.
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Vorschläge zur Beteiligung auf Gemeindeebene und in den Förderstrukturen zu entwickeln und zu verankern. Im Rahmen einer gemeinsamen Informationskampagne der Landesregierung und der Partner des „Zukunftsplans Jugend“ wird als ein erster Schritt im Jahr 2013 über die vielfältigen Beteiligungsformen informiert. Mit Blick auf das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren werden ebenfalls in 2013 gezielte Aktivitäten der politischen Bildung entwickelt.
- Die Arbeitsgruppe schlägt zudem vor, im Jahr 2013 den nächsten Kindergipfel zu planen, vorzubereiten und im Jahr 2014 durchzuführen sowie anschließend zu evaluieren.

3.3.2. Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure

Um Partizipation flächendeckend umzusetzen, ist die Qualifizierung aller Akteure erforderlich, nicht nur der Kinder und Jugendlichen und der Fachkräfte der KJA/JSA, sondern auch der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sowie der schulischen Lehrkräfte. Daher soll ein Konzept zur Qualifizierung aller Seiten entwickelt und umgesetzt werden. Folgende Maßnahmen empfiehlt die Arbeitsgruppe hierzu:

- Zunächst sollen in einem ersten Schritt in 2013 bereits bestehende Qualifikationsmaßnahmen gesichtet und ausgewertet werden. Für die Qualifikation für Beteiligung bei jungen Menschen, Fachkräften der JA und JSA, Multiplikator/innen, politisch Verantwortlichen und bei Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltungen werden bestehende Qualifizierungsangebote gebündelt und weitere Module entwickelt. Bewährte Qualifikationsangebote (z.B. Schülermentorenprogramme) sollen übernommen bzw. weitergeführt werden.

- Ebenfalls im Jahr 2013 soll mit der Entwicklung eines Curriculums begonnen werden, das jeweils Vertreter/innen der KJA, der JSA, der Kommunalpolitik und der Verwaltung gemeinsam für Beteiligung qualifiziert. Diese gemeinsame Fortbildung soll in den nächsten Jahren umgesetzt und weitergeführt werden.
- Die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die schulischen Lehrkräfte werden hinsichtlich der Förderung von Partizipation überprüft und weiter ausgebaut. Mit der Überprüfung sollte zeitnah begonnen werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, gemeinsame Fortbildungen für Lehrer/innen und pädagogische Fachkräfte der KJA/JSA zum Thema Beteiligung zu entwickeln, zu erproben und durchzuführen.

3.3.3. *Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA*

In Bezug auf Verantwortungsübernahme sind zwei Dimensionen zu unterscheiden: eine, die sich auf das Gemeinwesen oder auch den jeweiligen sozialen Kontext bezieht und eine, die auf die Person selbst und ihre Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gerichtet ist. Verantwortungsübernahme junger Menschen im Sinne einer Befähigung, das eigene Leben selbst kompetent und verantwortlich in die Hand zu nehmen, ist sowohl ein wichtiges Bildungsziel der KJA als auch der JSA. Die zweite Dimension in der Bedeutung von Verantwortungsübernahme für andere Personen oder Aufgaben im Rahmen sozialen, politischen, ökologischen, sportbezogenen, kirchlichen oder kulturellen Engagements wird von jungen Menschen insbesondere innerhalb der verbandlichen KJA praktiziert. Letztere ist seit jeher das klassische Einstiegsfeld für jugendliches Engagement und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme.

KJA hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement zu befähigen (§ 11 SGB VIII). Durch Verantwortungsübernahme und Engagement in der KJA sowie in Jugendfreiwilligendiensten erwerben junge Menschen – wie wissenschaftliche Studien wiederholt belegt haben – vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten personaler, sozialer, politischer, kultureller oder praktischer Art, die für eine eigenständige und sozial verantwortliche Lebensführung sowie die demokratische Beteiligung unabdingbar sind, in anderen gesellschaftlichen Lernfeldern junger Menschen jedoch häufig nicht erworben werden können. Da heute viele Kinder und Jugendliche nicht mehr die Chance haben, Verantwortungsübernahme in der Familie oder in anderen alltäglichen Zusammenhängen lernend zu erfahren, sind KJA und JSA zunehmend gefordert, junge Menschen darin zu unterstützen, Verantwortung für sich und für andere,

für Inhalte und Aufgaben durch ein freiwilliges Engagement zu übernehmen. Folgende Maßnahmen erscheinen in diesem Kontext als sinnvoll:

- Geeignete inner- und außerschulische Ansätze für Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen werden benannt und entsprechende Kooperationsprojekte zwischen KJA/JSA und Schule entwickelt und ausgebaut. Hiermit kann bereits 2013 begonnen werden.
- Um Beteiligung und Verantwortungsübernahme in den Bildungsplänen 2015 zu verankern, wird eine Beteiligung außerschulischer Partner in der „Bildungsplan-Kommission“ angeregt.
- Die Anerkennung von Beteiligung, Verantwortungsübernahme und Selbstorganisation als informeller Bildungsweg wird langfristig Standard.
- Jugendfreiwilligendienste als Orte von Verantwortungsübernahme und gesellschaftlichem Engagement sollen quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Dies ist ein längerfristiger Prozess, mit dem 2013 begonnen werden kann.

Junge Menschen, die mit ihren Interessen und Vorstellungen wahrgenommen werden und Freiräume und Unterstützung zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere erhalten, werden auch als Erwachsene die Motivation entwickeln, sich gesellschaftlich zu engagieren und damit nachhaltig zur Weiterentwicklung der demokratischen Zivilgesellschaft beitragen. Wichtig wird es von daher sein, das aktuell hohe freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg künftig noch gezielter zu unterstützen und zu fördern.

3.4. AG 4: Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen

Für die KJA/JSA ist ein Defizit an verlässlichen empirischen Daten zur Darstellung der Gesamtsituation zu konstatieren. Trotz zum Teil umfassender Datenerhebungen zu einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der KJA/JSA fehlt es an einem Fundament für eine kontinuierliche empirische Selbstbeobachtung. Hieraus resultiert nicht nur eine unzureichende Wissensgrundlage, sondern auch eine fehlende Sichtbarkeit der KJA/JSA im politischen Raum und für die Praxisentwicklung mit zum Teil negativen Folgen für beispielsweise die Ausgestaltung von Kooperationsbezügen mit anderen Akteuren des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Projekte für den „Zukunftsplan Jugend“ vorgeschlagen:¹

¹ Vgl. hierzu ausführlicher die Darstellung der Zwischenergebnisse aus der AG 4 vom 12. November 2012. Diese stellen die Grundlage für die hier gemachten Vorschläge zum „Zukunftsplan Jugend“

- Weiterentwicklung einer Förderstatistik zum Landesjugendplan (3.4.1)
- Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA (3.4.2)
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg (3.4.3)
- Öffentliche Darstellung/Sichtbarmachung der KJA/JSA (3.4.4)

3.4.1. Förderstatistik zum Landesjugendplan²

Für die KJA/JSA sollte im Rahmen des „Zukunftsplans Jugend“ eine onlinegestützte Förderstatistik entwickelt werden. Die in diesem Kontext zu erhebenden Förderdaten zu mindestens dem Leistungs- und Maßnahmenvolumen sowie der Ressourcenausstattung und der Reichweite von Angeboten und Strukturen (Wirkungsindikatoren) sollten beim Land zusammengeführt werden.

Die Entwicklung einer Konzeption zur Weiterentwicklung einer online gestützten Förderstatistik sollte im Jahre 2013 begonnen werden. Hierzu gehört eine Bestandsaufnahme zu vorhandenen Datensätzen, die Entwicklung von erkenntnisleitenden Fragestellungen, deren Operationalisierung in Erfassungskategorien sowie die Vorbereitung einer Probeerfassung bei z.B. einem ausgewählten Verband. Bis zum Jahre 2015 sollte ein Erhebungsverfahren etabliert und eine jährliche Datenauswertung auf der Grundlage der Verwendungsnachweise für den Landesjugendplan installiert sein. Die ersten Ergebnisse einer Förderstatistik sollten mit Beteiligung des Kabinetts in 2015 veröffentlicht werden. Bis zum Jahre 2017 sollte sich ein Berichtswesen auf der Basis der Förderstatistik verstetigt haben. Die Ergebnisse werden regelmäßig veröffentlicht und stellen im politischen Raum eine empirische Basis für die Kinder- und Jugendpolitik dar.

3.4.2. Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA

Die KJA/JSA braucht ein landesweites Berichtswesen zu ihren Arbeits- und Handlungsfeldern auf der kommunalen Ebene. In diesem Zusammenhang wird das Vorhaben des KVJS für eine überörtliche Berichterstattung unterstützt.³

dar und geben Auskunft über die mögliche Ausgestaltung einzelner Details. Die Zwischenergebnisse der AG wurden in der Lenkungsgruppe diskutiert und daraufhin punktuell weiterentwickelt.

2 Vgl. hierzu die Ergebnisse der AG 5 zu einem transparenten, leistungsbezogenen Förderwesen.

Dafür ist die Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfeplanung/Jugendhilfeberichterstattung bzgl. der Themenfelder der KJA/JSA auf ein landesweit vergleichbares Niveau wünschenswert. Angesichts einer unzureichenden Datenlage in den Kommunen sollten im Rahmen des Zukunftsplans Jugend fachliche Anreize für eine Verbesserung der Datenlage und damit zu einer modellhaften Förderung einer Planungs- und Evaluationskultur in den Arbeits- und Handlungsfeldern der KJA/JSA geschaffen werden.

Im Jahre 2013 sollte mit einer Bestandsaufnahme zur kommunalen Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung unter Berücksichtigung bereits vorhandener modellhafter Ansätze für die KJA/JSA begonnen werden. Der Beginn einer Modellförderung ab dem Jahr 2014 wird vorgeschlagen, 2015 sollten erste Ergebnisse aus den Kommunen vorgelegt werden können. In einem nächsten Schritt sollte bis 2017 damit begonnen werden, die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt auf die kommunale Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung flächendeckend zu übertragen. Ziel ist eine nachhaltige Qualifizierung der Planung und Berichterstattung für die lokale Ebene zur KJA/JSA und damit insgesamt die Förderung einer Planungs- und Evaluationskultur in der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auch positiv auf das landesweite Berichtswesen vom KVJS auswirken wird.

3.4.3. Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg

Jenseits eines landesweiten Berichtswesens sowie einer Förderung kommunaler Jugendhilfeplanung und lokaler Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung werden Forschungen zur KJA/JSA unterstützt. Es werden zu diesem Zweck zwei Ansätze verfolgt:

- Auf der einen Seite sollen so genannte „Reichweiteuntersuchungen“ und Analysen zum Nutzungsgrad der KJA/JSA mit einem quantitativ-empirischen Design unterstützt werden. Die Untersuchungen sollen in Kooperation von Praxis und Wissenschaft durchgeführt werden. Dabei ist eine Teilfinanzierung aus dem Zukunftsplan vorgesehen, ergänzt um Eigenmittel des Trägers sowie ggf. weitere Stiftungsmittel. Im Jahr 2013 sind hierzu entsprechende Förderregularien zu entwickeln, um erste Projekte unterstützen zu können. Im Jahre 2015 wird im Rahmen eines Zwischenberichts die Forschungsförderung evaluiert. Perspektivisch ist zu eruieren, inwiefern Verbände und Organisation unter diesen Rahmenbedin-

3 Vgl. dazu Miehle-Fregin, W.: Ergänzung der landesweiten KVJS-Berichterstattung in der Jugendhilfe. Präsentation auf der Jahrestagung der kommunalen Jugendreferate am 27.11.2012 in Gültstein (www.kvjs.de; Zugriff 05.01.2013).

gungen bis zum Jahre 2017 in regelmäßigen Abständen Untersuchungen zur Reichweite ihrer Angebote und Strukturen durchführen können.

- Auf der anderen Seite sollen Befragungen im Rahmen akademischer Ausbildungsgänge (Bachelor-, Master- oder auch Seminararbeiten bis hin zu Dissertationen) mit einem „geringen“ Budget gefördert werden. Hierüber soll ein Beitrag zu mehr Wissenschaftlichkeit und empirischer Forschung über die KJA/JSA geleistet werden. Hierzu ist es im Jahre 2013 notwendig, die Kooperationsbeziehungen zu den einschlägigen Hochschulen im Land auszubauen sowie Förderkriterien zu entwickeln. Unter günstigen Bedingungen könnte eine entsprechende Förderung in der zweiten Jahreshälfte 2013 mit einer Testphase beginnen. Eine Auswertung der Unterstützung kleinerer Forschungsarbeiten erfolgt im Jahre 2015. Bis 2017 hat sich die Förderung der Abschluss- und Seminararbeiten etabliert und zu einer Verbesserung der Kooperation mit den Hochschulen im Land beigetragen. Auf dieser Basis könnte der Aufbau eines auch aus Landesmitteln geförderten Instituts für empirische Forschung zur KJA/JSA für die zweite Hälfte der 2010er-Jahre geprüft werden.

3.4.4. Öffentliche Darstellung/Sichtbarmachung der KJA/JSA

KJA/JSA hat Schwierigkeiten, die eigenen Leistungen und die eigene Leistungsfähigkeit im politischen Raum (Land/Kommune) darzustellen. Es fehlt an einer ausreichenden institutionellen Verankerung der Arbeits- und Handlungsfelder im politischen Raum, damit Leistungen und Strukturen der KJA/JSA überhaupt einmal regelmäßig zur Kenntnis genommen werden.

Zur Verbesserung der Sichtbarkeit der KJA/JSA wird die Institutionalisierung einer landesweiten Kinder- und Jugend(hilfe)berichterstattung mit dem Fokus auf KJA/JSA unter Berücksichtigung der Lebenslagen- und Leistungsdimensionen angestrebt. Über die organisatorische Verankerung und Form einer solchen Berichterstattung müssen noch weitere Details vereinbart werden. Hiermit sollte 2013 begonnen werden. Erste Überlegungen zur Form der Berichterstattung sowie zu Inhalten und thematischen Schwerpunkten wurden als Zwischenergebnis der AG festgehalten und können einen Beitrag leisten, dass bis 2015 erste konkrete Ergebnisse einer solchen Kinder- und Jugend(hilfe)berichterstattung vorliegen.

Während der Aufbau und die Institutionalisierung einer Kinder- und Jugend(hilfe)berichterstattung einen zumindest mittelfristigen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, könnte die Sichtbarkeit der KJA/JSA auch durch kurzfristige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhöht werden. Vorgeschlagen wird daher ein jährlicher Tag der KJA/JSA für Baden-Württemberg ab 2013.

3.5. AG 5: Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Da die Aufgabenstellung, ein „transparentes Förderwesen“ zu entwickeln, eine enge Verbindung zu den Themen der AG 4 aufweist, verständigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe darauf, den Themenkomplex zu den Schlüsselbegriffen „Output bzw. Wirkung der KJA/JSA“ sowie „Controlling bzw. Berichtswesen“ nur dann zu behandeln, wenn grundlegende Ziele/Angelegenheiten zu diesem Komplex zu diskutieren waren. Es bestand Übereinstimmung darin, dass Fragen zur Umsetzung der Transparenz schaffenden Planungsschritte und zu den zukünftig einzusetzenden Methoden ihren originären Platz in der AG 4 haben (werden). Insofern ist der folgende dritte Punkt der Leitlinien dieser AG eher abstrakt formuliert und weist eine direkte Verbindung zu Finanzierungsfragen auf.

3.5.1. *Entwicklung eines Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA*

Die Arbeitsgruppe hat sich für einen Prozess der Entwicklung eines Aufgabenkatalogs für alle Arbeitsfelder der KJA/JSA ausgesprochen. Dies wird als eine permanente Aufgabe verstanden, die nur in einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Landesministerien und den Landesverbänden erfüllt werden kann.

Zur Umsetzung erscheint es notwendig, ein langfristig angelegtes Verfahren der Kommunikation zwischen den kollektiven Akteuren zu entwickeln und zu etablieren sowie sich frühzeitig auf einen „Fahrplan“ zu verständigen, mit dem festgelegt wird, welche Arbeitsbereiche der KJA/JSA in welcher Reihenfolge behandelt werden sollen. Auf der Basis dieses Verständigungsprozesses sollen in diesem Kontext die im Haushalt veranschlagten Mittel transparenter dargestellt und, darauf aufbauend, eine neue Fördersystematik entwickelt werden.

3.5.2. *Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren*

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, hinsichtlich aller Prozesse der Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Überprüfung auf Ebene des Landesjugendplans auf eine – so weit wie möglich voranzutreibende – Vereinfachung und Vereinheitlichung hinzuwirken.

Dazu soll in einem ersten Schritt eine Übersicht über alle aktuellen Prozesse der Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Überprüfung erstellt werden. Weiterhin wurden als Ziele einerseits die Durchsetzung von einheitlichen Verwaltungspraktiken bei den Ministerien sowie bei den nachgeordneten und beauftragten Institutionen und andererseits die – so weit wie möglich realisierte – Vereinheitlichung der Nachweispflichten für sämtliche Fördergelder des Landes benannt.

3.5.3. Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan

Die AG verständigte sich auf das grundsätzliche Ziel, eine Berichterstattung zum Output der KJA/JSA zu entwickeln und umzusetzen.

Auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels soll unter anderem eine – für alle Förderbereiche einheitlich gestaltete – Berichterstattung zu den Ausgabenströmen erfolgen, aus der hervorgeht, für welche Aufgaben wie viele Fördergelder durch welche Institutionen verausgabt werden. Außerdem soll die Transparenz der Landesförderung mittels einer für den „Endverbraucher“ verständlichen Übersicht zu den Förderoptionen hergestellt werden und – vergleichsweise kurzfristig – eine Neuformulierung der „Förderprogramm-Steckbriefe“ der Ministerien erfolgen.

Insgesamt stimmten alle Mitglieder der Arbeitsgruppe darin überein, dass die drei Leitlinien der Arbeitsgruppe sowie die daran gekoppelten Ziele in Zukunft nur in enger und permanenter Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und den Landesministerien verfolgt werden können. Dabei scheint hinsichtlich der Umsetzung etlicher Ziele der Blick über das eigene Land hinaus sinnvoll. Inputs zu bereits entwickelten, eingesetzten und/oder evaluierten Modellen aus anderen Ländern bzw. Regionen könnten Anregungen bereitstellen und ggf. Bausteine für eine Übersetzung für Baden-Württemberg aufzeigen. Prinzipiell behandelte die Arbeitsgruppe viele weit in die Zukunft hineinreichende Ziele und Aufgaben rund um den Themenkomplex der Finanzierung von KJA und JSA. Da die Entwicklung eines nachhaltigen und transparenten Modells für eine aufgabenentsprechende Landesförderung die Klärung von etlichen grundlegenden Fragen zur Voraussetzung hat, werden einige der vorgeschlagenen kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen – wie beispielsweise die Neustrukturierung der Fördersystematik oder die Neuformulierung der „Förderprogramm-Steckbriefe“ des Sozialministeriums – zu einem späteren Zeitpunkt (nach 2015) entsprechend nochmals zu überprüfen sein.

4 Umsetzung/Weiteres Verfahren – Vorgehen

4.1. Vereinbarung zwischen Land und Partnern im „Zukunftsplan Jugend“

Der „Zukunftsplan Jugend“ bildet die inhaltlich-konzeptionelle und jugendpolitische Grundlage für die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren und wird um eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Partnern ergänzt. In dieser Vereinbarung werden insbesondere die mit dem „Zukunftsplan Jugend“ verbundenen finanziellen Absprachen geregelt.

4.2. Fortsetzung der Lenkungsgruppe

Vorgeschlagen wird die Lenkungsgruppe vorläufig weiterzuführen, um auf diese Weise sowohl die Steuerung des Gesamtprozesses des „Zukunftsplans Jugend“ als auch eine möglichst hohe Personenidentität sowie eine inhaltliche Kontinuität zu gewährleisten; dabei wäre auch das Verhältnis zu den anderen bestehenden, landesweiten Gremien zu klären.

Die Lenkungsgruppe kann finanzrelevante Vorschläge unterbreiten, die eines Beschlusses von politischer Seite bedürfen. Die Lenkungsgruppe ist gegenüber der Landesregierung über das Sozialministerium berichtspflichtig. Sie wird zukünftig Verfahrensregelungen treffen, wie insbesondere mit Vorschlägen und Vorhaben der Arbeitsgruppen und Veränderungen der Leitlinien des „Zukunftsplans Jugend“ umgegangen werden soll.

4.3. Fortsetzung der Arbeitsgruppen

Ebenfalls fortgesetzt werden sollen die Arbeitsgruppen. Wiederholt hat sich in diesem Zusammenhang der Eindruck verfestigt, dass durch diesen Prozess viele wichtige Punkte angesprochen und zusätzliche Impulse in Gang gesetzt worden sind, die aber aufgrund der Zeitknappheit noch keine ausreichende Konkretion oder einen Abschluss gefunden haben. Da sich dies in den einzelnen Arbeitsgruppen unterschiedlich darstellt, sollen die Arbeitsgruppen erst einmal fortgesetzt werden. Jedoch ist zu klären, in welcher Form und Intensität dies geschehen soll und, ob nicht eine bereits bestehende Arbeitsgruppe bzw. ein bereits bestehendes Gremium der Landesregierung Aufgaben aus dem „Zukunftsplan Jugend“ übernehmen kann. Ziel sollte dabei

sein, erste Vorhaben, bei Bedarf auch in entsprechenden Projektgruppen, bereits 2013 in Angriff zu nehmen oder aber unter Bezugnahme auf die Leitlinien weiter zu vertiefen.

Die Arbeitsgruppen sollen dabei zunächst einmal im Jahr 2013 alle geplanten Ziele, Maßnahmen und Projektvorhaben so operationalisieren und konkretisieren, dass sie fachlich und politisch umgesetzt werden können. Sie sollen des Weiteren in Anbetracht der Vielfalt der geplanten Vorhaben diese priorisieren und diese, soweit möglich, auf ihre finanziellen Auswirkungen hin prüfen.

Die Arbeitsgruppen setzen die vereinbarten Vorhaben und Projekte um bzw. bereiten die Umsetzung vor. Sie können Vorschläge zur Änderung und Konkretisierung machen, die von der Lenkungsgruppe entschieden werden müssen.

Dabei muss sichergestellt werden, dass die zeitliche Inanspruchnahme nicht in der gleichen Intensität fortgesetzt wird, wie in den bisherigen vorbereitenden Sitzungen. Insbesondere sind auch die zeitlichen und finanziellen Modalitäten für jene Mitglieder zu klären, die diese Aufgabe der Mitwirkung an der Umsetzung des Zukunftsplans in den zentralen Gremien ehrenamtlich übernommen haben. Für kleinere vorbereitende Maßnahmen sollten die Arbeitsgruppen über ein kleines Budget verfügen, die durch eine mögliche Geschäftsstelle für den „Zukunftsplan Jugend“ verwaltet werden (vgl. Punkt 5). Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen sollen ebenfalls in Verfahrensregeln geklärt werden.

Die Arbeitsgruppen sollen der Lenkungsgruppe bis Ende 2013 über den Fortgang der arbeitsgruppenspezifischen Aktivitäten berichten.

4.4. Fortsetzung der wissenschaftlichen Begleitung

Eine weitere Beteiligung der Autorengruppe an dem Prozess der Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ wurde in Betracht gezogen. Zu klären wäre, unter welchen Modalitäten die wissenschaftliche Begleitung erfolgen kann, welche Aufgaben damit verbunden sind und welche Rolle der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung im Gesamtprozess des „Zukunftsplans Jugend“ zukommt. Der Vorteil einer personellen Kontinuität liegt auf der Hand.

4.5. Weitere politische Schwerpunkte

Weitere wichtige Anliegen der Landesregierung, die bei der Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ angegangen werden sollen, sind mit Blick auf den Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011 - 2016 auch die Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter und Toleranz. Da diese Themen in der Kürze der für die Erarbeitung des Zukunftsplans Jugend in den Arbeitsgruppen zur Verfügung stehenden Zeit nicht vertieft werden konnten, soll der Lenkungsgruppe vorgeschlagen werden, im Rahmen des weiteren Verfahrens eine Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, Aktionspläne zur Umsetzung dieser Ziele als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten. Ähnlich verhält es sich beim Thema Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur, das sowohl konzeptionell wie hinsichtlich Umsetzungsmaßnahmen weiter diskutiert werden soll. Es ist der Landesregierung wichtig, dass im Rahmen der weiteren Arbeiten zu diesem Thema auch ein Schwerpunkt auf benachteiligte Kinder und Jugendlicher gelegt wird, um durch deren Einbindung in die Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten.

Die Landesregierung beabsichtigt, regelmäßig stattfindende „Zukunftskonferenzen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ einzurichten, um den breiten Austausch der Erfahrungen und Fachkenntnisse aus den Verbänden der KJA und der JSA, Praxis und Wissenschaft zu fördern und für den Dialog-, Kooperations- und Umsetzungsprozess nutzbar zu machen.

5 Perspektive/Ausblick

Der „Zukunftsplan Jugend“ ist ein Plan des Landes, an dem die Partner im „Zukunftsplan Jugend“ aktiv mitwirken. Seine Umsetzung und Weiterentwicklung wird von der Lenkungsgruppe kontinuierlich begleitet, die ihrerseits gegenüber dem Sozialministerium berichtspflichtig ist und mit Blick auf die zu beschließenden Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt steht.

Die Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ soll auf der Grundlage der vorgelegten Leitlinien und der dazu vorgeschlagenen Einzelschritte und Maßnahmen zeitnah nach seiner Verabschiedung in Angriff genommen werden. Dabei sind die Leitlinien und die damit verbundenen Einzelmaßnahmen insoweit verbindlich, als sie in den geplanten Zwischenbilanzen wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden und nur durch Beschluss der Lenkungsgruppe modifiziert werden können. Mit Blick auf die zu realisierenden Meilensteine sind sie im Rahmen der vorgegebenen Zeiträume regelmäßig zu überprüfen. Dabei sollen alle gemeinsam vereinbarten Leitlinien auf den Grad ihrer Umsetzung hin überprüft werden und ggf. auch dokumentiert werden, aus welchen Gründen die Umsetzung nicht oder nicht in der geplanten Weise erfolgt ist.

Einigkeit besteht auch darüber, dass neuere Entwicklungen nach Abstimmung mit der Lenkungsgruppe bei Bedarf zusätzlich aufgenommen werden können, der „Zukunftsplan Jugend“ damit zukunfts offen ist.

Aufgrund der vielschichtigen und grundsätzlichen Herausforderungen, die sich in Anbetracht der stark verändernden Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ergeben, wird vorgeschlagen, eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen Kultusministerium und Sozialministerium unter gemeinsamer Leitung einzurichten, die sich den immer stärker abzeichnenden gemeinsamen Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Schule und Jugendhilfe zuwendet. Gegenstand der Erörterung sollten dabei unter anderem die drei Bereiche der Schulsozialarbeit, der Ganztagschule sowie der regionalen Bildungsnetzwerke sein. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden, dass Baden-Württemberg Ernst macht mit dem Anliegen, die Kräfte im Land zu bündeln und im Geiste des „Zukunftsplans Jugend“ alle beteiligten Akteure im Prozess des Aufwachsens im Interesse der Kinder und Jugendlichen zusammenzubringen.

Der Prozess der Umsetzung und Konkretion des „Zukunftsplans Jugend“ wird in Baden-Württemberg nur in Gang kommen, wenn der rasch komplexer und vielschichti-

ger werdende Prozess der politischen Steuerung und der Gestaltung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen ggf. durch eine Geschäftsstelle und durch entsprechende Sachmittel gesichert wird. Die Vielschichtigkeit der gleichzeitig in Gang zu setzenden Impulse, die dafür notwendigen Abstimmungsprozesse und der parallel zu organisierende Prozess der Kommunikation in den Gremien ist ohne ausreichende personelle und sächliche Ressourcen nicht zu gewährleisten.

Insoweit besteht Einigkeit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel neben der Regel- und Strukturförderung der Partner im Zukunftsplan Jugend“ auch für den Prozess der Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ sowie für die damit verbundenen Innovationsvorhaben verwendet werden. Nur, wenn das Land leistungs- und handlungsfähige Partner hat, können die entsprechenden Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden.

5.1. Statusbericht 2015

Um die ersten Schritte und Erfolge des „Zukunftsplans Jugend“ auch dokumentieren und fachlich wie politisch bewerten zu können, sollte ein erster Bericht Ende 2015 vorgelegt werden. Die Modalitäten hierfür sind in der Lenkungsgruppe noch zu erörtern und ggf. unter Beteiligung aller Partner im „Zukunftsplan Jugend“ sowie der wissenschaftlichen Begleitung umzusetzen. Hierin sollte auch eine vollständige Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Leitlinien enthalten sein.

5.2. Statusbericht 2017

Ein zweiter Bericht soll 2017 vorgelegt werden, in dem sowohl die Politik als auch die Partner im „Zukunftsplan Jugend“ der KJA/JSA ihre Einschätzung und ihre Erfahrungen des gesamten Prozesses bilanzieren. Wichtig ist dabei, erneut die inzwischen erfolgte Umsetzung der Leitlinien im Blick zu behalten. Dieser Bericht kann gegebenenfalls durch einen eigenen wissenschaftlichen Bericht ergänzt werden. Auch hierfür müssten die Modalitäten im Detail noch geklärt werden.

Beschluss: Die Lenkungsgruppe stimmt dem vorliegenden „Zukunftsplan Jugend“ zu und empfiehlt der Landesregierung auf dieser Basis einen entsprechenden Beschluss. Alle beteiligten Organisationen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an seiner Umsetzung aktiv mitzuwirken.